

Newsletter

Unternehmenskompass

Kreiswirtschaftsförderung Lippe



März 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

viel Spaß mit der neuen Ausgabe unseres Newsletters. Wir stellen Ihnen Fördermöglichkeiten, gesetzliche Neuerungen und kommende Veranstaltungen vor.

Fördermöglichkeiten:

Programmbereich Emissionsarme Mobilität im Programm progres.nrw ist wieder gestartet

Seit dem 3. Februar 2025 sind die Förderanträge zum Programmbereich Emissionsarme Mobilität - insbesondere zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen - wieder freigeschaltet.

Gefördert wird:

- **Ladeinfrastruktur für Beschäftigte:** Die Förderung beträgt 40 Prozent bzw. bei großen Unternehmen 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 1.500 Euro je Ladepunkt.
- **Schnellladeinfrastruktur für E-LKW:** Die Förderung beträgt 40 Prozent bzw. bei großen Unternehmen 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 50.000 Euro je Ladepunkt.
- **Öffentliche Ladeinfrastruktur:** Öffentliche Ladeinfrastruktur wird mit 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 1.500 Euro je Ladepunkt gefördert.
- Das Land NRW fördert zudem die **Grundinstallation für nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur** mit einer Förderhöhe von 20 Prozent der Ausgaben, maximal 50.000 Euro, bei örtlich zusammenhängendem Garagen- oder Stellplatzkomplex an einem Wohngebäude mit mindestens 10 Stellplätzen (mind. 2 Jahre alt) und mind. 1 Ladepunkt mit 11 kW, der über progres.nrw gefördert wird.
- **Ladeinfrastruktur für Mehrfamilienhäuser:** Die Förderung beträgt 40 Prozent, bzw. bei großen Unternehmen, 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis 1.500 Euro je Ladepunkt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Förderung für einen Netzanschluss zu erhalten. Die Förderung beträgt 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Förderhöchstbetrag von maximal 10.000 Euro.
- **Elektromobilität für ambulante soziale Dienste:** Für Batterieelektro- oder Brennstoffzellen-PKW können ambulante Pflegedienste 5.000 Euro je Fahrzeug erhalten. Ladeinfrastruktur wird mit 1.500 Euro je Ladepunkt gefördert.
- **Elektromobilität im Bereich Carsharing:** im stationsbasierten Carsharing eingesetzte Fahrzeuge werden mit 5.000 Euro je Fahrzeug gefördert. Die Förderung für die

Ladeinfrastruktur beträgt 40 Prozent, bzw. bei großen Unternehmen 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 5.000 Euro je Ladepunkt.

- Die Erstellung von unabhängigen **Umsetzungskonzepten** wird ebenfalls gefördert.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite von [ElektroMobilität NRW](#)

Hinweis: Für E-Lastenräder kann über Bundesmittel ebenfalls eine Förderung beantragt werden.

Förderprogramm: Klimaanpassung.Unternehmen.NRW

Eine Initiative des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV).

Was wird gefördert?

Es werden investive Klimaanpassungsmaßnahmen an Gebäuden und auf Liegenschaften kleiner und mittlerer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gefördert, die einen Beitrag zum Erhalt und/oder einer klimaresilienten Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Aktivitäten vor dem Hintergrund klimawandelbedingter Veränderungen leisten. Zu den Maßnahmen zählen insbesondere naturbasierte, nachhaltige Lösungen zum Schutz vor Überhitzung und Dürre/Trockenheit sowie vor Starkregenereignissen und Überflutungsgefahren und anderen Folgen von Extremereignissen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Verschattung oder zur Schaffung von Verdunstungskühle, zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse sowie Maßnahmen zum Versickern, Verdunsten, Speichern, Zurückhalten und schadfreiem Ableiten von Niederschlagswasser.

Förderfähig sind beispielsweise die untenstehenden Maßnahmen und eine Kombination aus mehreren Maßnahmen:

- Dach- und Fassadenbegrünungen, prioritär mit Einsaat heimischer Arten,
- Baum- und Strauchpflanzungen prioritär heimischer Arten sowie Streuobstwiesen, Flächenentsiegelung,
- Versickerungsanlagen (z.B. Retentionsflächen/-mulden, bewachsene Gräben),
- Maßnahmen der Regenwasserrückhaltung-, -speicherung und -nutzung
- naturbasierte Hochwassermaßnahmen,
- Windschutzhecken prioritär heimischer Arten,
- Bau von Verschattungsanlagen (z.B. außenliegenden Sonnenschutz),
- naturnah ausgestaltete oberirdische Zuleitung von Gewässern,
- Notwasserwege

Planerische Vorbereitungen dürfen bis zu 10 % der Gesamtausgaben eines zur Förderung eingereichten Vorhabens ausmachen und sind nur zusammen mit einer investiven Maßnahme förderfähig, die ihr unmittelbar zugeordnet sein muss.

Wie wird gefördert?

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt von der Art der Antragstellenden, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften ab. Grundsätzlich

können Vorhaben in Abhängigkeit von der Notwendigkeit der Förderung mit bis zu maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Es gilt das Ausgabenerstattungsprinzip.

Die Antragstellung erfolgt über das **EFRE.NRW.Online-Portal**. Dort finden Sie auch die Antragsunterlagen zum Download.

Eine vorherige Beratung zum Projektvorhaben durch den Projektträger Jülich wird empfohlen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie hier:

<https://www.in.nrw/massnahmen/klimaanpassung-unternehmen-nrw>

Neues Förderprogramm für die ökologische und digitale Transformation zum 19. Mai 2025:

NRW.BANK.InvestZukunft startet

Ziel des neuen Programms ist ein transparentes und überschneidungsfreies Angebot **für die ökologische und digitale Transformation** für Unternehmen in NRW zu schaffen und unser Förderportfolio bedarfsorientiert zu straffen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen in privat, öffentlich-rechtlich und gemeinnützig organisierten Rechtsformen, Stiftungen sowie Angehörige der freien Berufe.

Was wird gefördert:

- die Digitalisierung der Geschäftsprozesse,
- Elektromobilität und umweltfreundliche Technologien,
- die Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Produktionsverfahren,
- die Umstellung auf Erneuerbare Energien oder
- den Einsatz von KI.

Zudem unterstützt die NRW.BANK mit dem neuen Programm die Einführung und Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle, Produkte und Verfahren. Ein einfacher Verwendungsnachweis reicht aus, um die Förderung zu nutzen - Bürokratie wird damit auf ein Minimum reduziert.

Förderumfang und Konditionen:

Mit dem Programm NRW.BANK.Invest Zukunft bietet die NRW.BANK **bessere Konditionen als je zuvor** in der Förderung der Wirtschaft an. Faustformel: Je kleiner ein Unternehmen ist und je mehr es in Transformation investiert, desto höher ist die Ersparnis bei den Finanzierungskosten. Dafür sorgen der gegenüber dem **Marktzins um 2% niedrigere Zinssatz** und **Tilgungsnachlässe von bis zu 20%**.

Weitere Informationen finden Sie bereits jetzt unter folgendem Link:

<https://nrwbank-invest-zukunft.html>

Gleichzeitig wird der Förderkredit der NRW Bank: „Weg vom Gas“, eine Variante des Universalkredites der NRW Bank, eingestellt.

Wichtige Änderungen für Kleinunternehmer:

Auf Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer kommen in diesem Jahr einige Änderungen zu:

Die Kleinunternehmergrenze wurde zum 01.01.2025 auf 25.000 Euro angehoben. Umsätze sind jetzt steuerfrei, wenn der Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr **25.000 Euro** nicht überschritten wurde (statt bisher 22.000 Euro) und im laufenden Jahr 100.000 Euro (bisher: voraussichtlich 50.000 Euro) nicht überschreitet.

Hinweis: Bei der „alten“ 50.000 Euro - Grenze handelte es sich um eine Prognose zu Beginn des Kalenderjahres. Wurde diese Prognose nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt, war eine Überschreitung der 50.000 Euro während des laufenden Jahres unschädlich.

Die „neue“ 100.000-Euro-Grenze stellt nicht einen voraussichtlichen Umsatz dar. Vielmehr fällt der Unternehmer bei Überschreiten sofort, das heißt im laufenden Jahr, aus der Kleinunternehmerregelung. Es ist also wichtig, dass er die Umsätze des laufenden Jahres immer im Blick hat.

Mit Überschreiten der Grenze fällt die Kleinunternehmerregelung weg und der Unternehmer muss unter anderem auf seinen Rechnungen Umsatzsteuer ausweisen, kann die Vorsteuer aus Einkäufen geltend machen und muss Umsatzvorsteuer-Voranmeldungen abgeben.

Es kann auch auf die Kleinunternehmerregelung verzichtet werden und zur Regelbesteuerung gewechselt werden. Das ist neuerdings aber nur noch bis zum letzten Tag des Monats Februar des zweiten Kalenderjahres möglich, das auf den Besteuerungszeitraum folgt. An diese Entscheidung ist man dann wie bisher fünf Kalenderjahre gebunden.

Für weitere Fragen oder Unterstützungsbedarf zu den genannten Förderprogrammen, aber auch zu möglichen Förderungen zu anderen Themen steht Ihnen der Unternehmenskompass Lippe in Person von Frau Petra Elsner unter der Telefonnummer 05231/621471 oder per E-Mail an: p.elsner@kreis-lippe.de gerne zur Verfügung.

Veranstaltungshinweise:

Kreiswirtschaftsförderung Lippe

23.03.2025 | 07:30-08:30 Uhr

online

Newsletter-Marketing mit KI:

<https://lmy.de/iMtch>

**21.05.2025 | 18:00 Uhr
Raum 404, Kreishaus DT**

**Lokaler Handel - digitale Chancen: So werden Sie
online sichtbar!**

Kurzvorstellung Projekt „Digitalcoach NRW“ und der
kostenfreien Angebote für Händler, Impulsvortrag

Anmeldungen an:
kreiswirtschaftsfoerderung@kreis-lippe.de

Der Smart Wood Center OWL g.e.V. lädt, in Kooperation mit der HfM Detmold zur
Vernetzungsveranstaltung ein:

Holz & Musik - der Klang des Holzes auf den Brettern, die die Welt bedeuten

**29. 04 2025 | ab 16.00 - 19.30 Uhr | Gewerbezentrum Smart Wood OWL, Schloßstraße
11B, 32657 Lemgo**

Weitere Informationen zum Programm: <https://www.smart-wood-center-owl.de/termin/holz-musik-der-klang-des-holzes-auf-den-brettern-die-die-welt-bedeuten/>

Anmeldung bitte an: t.maelzer@kreis-lippe.de

Hinweis: Besuchen Sie uns auch auf Social Media:



Impressum:

Kreis Lippe - Der Landrat

Kreiswirtschaftsförderung Lippe

Felix-Fechenbachstraße 5

32576 Detmold

Webseite: www.kreis-lippe.de

Telefon: 05231 / 62-1419 E-Mail: kreiswirtschaftsfoerderung@kreis-lippe.de